

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 11

Artikel: Wissenschaftliche Medizin und Pfuschartum [Fortsetzung]

Autor: Respinger, Wilhelm

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Abonnement:

Für die Schweiz . . . jährlich 3 Fr. —
 Für das Ausland . . . jährlich 4 Fr. —
 Preis der einzelnen Nummer 30 Cts.



Insertionspreis:

(per ein haltige Petitzeile):
 Für die Schweiz 30 Ct.
 Für das Ausland 40 "
Reklamen:
 1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum

des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
 und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
 Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen etc. sind zu richten an
 Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schüler & Cie. in Biel.

Inhalt: Wissenschaftliche Medizin und Pfluschartum. Von Dr. Respinger. (Fortsetzung) — Die Hülfleistung bei Unfällen in den Bergen. — Centralverein vom Roten Kreuz: Protokollauszug der Direktions-sitzung vom 14. Mai. Delegiertenversammlung am 28. Juni in Winterthur. — An die Vereinsvorstände des Schweiz. Samariterbundes. — Aus den Vereinen. — Anzeigen.

Wissenschaftliche Medizin und Pfluschartum.

Vortrag, gehalten im Militär-sanitätsverein Basel den 5. Dezember 1902,
 von Dr. med. Wilhelm Respinger.
 (Fortsetzung.)

Direkte Gefährdung von Gesundheit und Leben haben wir dann vor uns, wenn durch innere Mittel oder äußere Manipulationen des Pfluscharters die Krankheit verschlimmert, eine bleibende Schädigung oder der Tod herbeigeführt wird. Hierzu gehören auch die verbrecherischen Frucht-abtreibungen, welche von den Pfluschartern vielfach ausgeführt werden. Einige Fälle mögen wieder sprechen:

Ein Pfluscharter versuchte einen eingeklemmten Bruch durch so energische Handgriffe zurückzubringen, daß nach acht Stunden der Patient starb. Die Sektion ergab einen Riß des Darmes, der durch die mechanische Gewalt erzeugt worden war, und nachfolgende jauchige Bauchfellentzündung.

Ein anderer machte an einem gebrochenen Unterschenkel einen derartig engen Verband, daß der Fuß brandig wurde und der Patient an den Folgen des Brandes starb.

Eine Fabrikarbeiterin glaubte ein Häkchen von ihrem künstlichen Gebiß verschluckt zu haben. Mittelfst Kehlkopfspiegels, Sondierung der Speiseröhre und sogar mittelfst Röntgen-durchleuchtung war dasselbe jedoch nicht nachzuweisen. Da sie aber an ihrer irrtümlichen Meinung festhielt, begab sie sich zu einem Kurpfluscharter. Dieser fühlte angeblich das Häkchen sofort an der rechten Halsseite, machte einen tiefen Einschnitt daselbst, und als es nicht zum Vorschein kam, noch einen zweiten vorne. Das Häkchen fand sich natürlich nicht, hingegen stellte sich hohes Wundfieber ein, welches die Patientin gefährdete und langdauernde ärztliche Behandlung notwendig machte.

Ein Kind mit Hüftgelenkentzündung starb, nachdem es ein Pfluscharter, der die Krankheit für eine Verrenkung hielt, mit rohen Einrichtungsversuchen mißhandelt hatte.

Eine Naturheilkundige behandelte eine Eileiter-Schwangerschaft, die sie nicht als solche erkannte, mit Massage, bis die durch Blutungen hochgradig heruntergekommene Frau einen Arzt konsultierte, der die Operation vornahm.

Ein Auge mit Nezhautablösung wurde durch die Massage eines Pfluscharters zur Erblindung gebracht.

Durch ein vom Pfüfcher verordnetes Dampfbad wurde ein Nierentranker prompt ins bessere Jenfeits befördert.

In verschiedenen Fällen wurden Schwangere durch diverse Manipulationen zum Abortiren gebracht.

Diese wenigen angeführten Fälle sprechen gewiß deutlich genug für die Gefährlichkeit der Pfüfcherbehandlung. Leider kommen solche Gesundheitsschädigungen nur relativ selten zur allgemeinen Kenntniss, da der nachher behandelnde Arzt diejenigen, die sich haben betrogen lassen, nicht gerne bloßstellt und diese selbst sich erst recht genieren, ihre Dummheit einzugehen. Dennoch habe ich gegen 200 Fälle von mehr oder weniger ernstlichen Gefährdungen von Leben und Gesundheit in der Litteratur zusammenfinden können.

Ich komme nun zur Besprechung der zweiten Schadenwirkung auf den einzelnen, welche ja immerhin an Wichtigkeit der ersten nachsteht, aber doch auch von den Betroffenen höchst unangenehm empfunden zu werden pflegt. Die Ausbeutung äußert sich darin, daß dem Publikum Arzneimittel, Apparate, Bücher, Broschüren, Zeitschriften, welche für dasselbe vollständig wertlos sind oder deren Preis wenigstens in keinem Verhältnis zu ihrem wirklichen Werte steht, für teures Geld angehängt werden; dann in den oft nicht allzu bescheidenen Honoraren, welche die Pfüfcher für ihre faktisch wertlosen oder geradezu schädlichen Dienste beanspruchen. Eine besonders gemeine Art der Ausbeutung ist die, daß viele Pfüfcher ihren Klienten Krankheiten andichten, welche gar nicht vorhanden sind, und diese dann möglichst lange behandeln. Besonders bei der Fernbehandlung werden jeder Konsultation eine Anzahl wertloser Mittel beigelegt und die Bezahlung für dieselben per Nachnahme erhoben. Aus der Unmenge von Mitteln, welche dazu erfunden sind, um dem gläubigen Publikum das Geld aus der Tasche zu ziehen, seien nur einige wenige erwähnt:

Da haben wir die Richter'schen Präparate Bain Expeller, Sarsaparillian, Nyris Pillen, welche schon in verschiedenen Broschüren mit schönen Titeln (z. B. Nyris Naturheilmethode, der Krankenfreund, ein Ratgeber für alle etc.) gegen alle möglichen Krankheiten angepriesen wurden. In Wirklichkeit kommt ihnen überhaupt keine Heilkraft, in gewissen Krankheitsfällen geradezu eine schädliche Wirkung zu. Ihr Preis beträgt das 4—8fache des wirklichen Wertes.

Da wird von einem gewissen Sturzenegger in Herisau eine Salbe gegen Brüche angepriesen. Und doch sollte jeder vernünftige Mensch einsehen, daß ein auf mechanischem Wege entstandenes Leiden, wie ein Bruch, nicht mit einer Salbe zu kurieren ist.

Eine Privatanstalt für Alkoholismus in Stein-Säckingen empfiehlt sich zur Heilung von Trunksucht und sogar ohne Vorwissen des Patienten. An die Hülfesuchenden werden zwei Mittel im Wert von 2 Fr. bis 1 Fr. 50 gegen Nachnahme von 15 Fr. versandt. Als ob man überhaupt die Trunksucht mit Arzneimitteln heilen könne!

Ein gewisser F. C. Bauer, Direktor der Klinik Villa Margaretental bei Binningen, versprach in Annoncen Krankheiten jeder Art, besonders Nerven-, Nieren-, Geschlechts-, Frauenkrankheiten etc., selbst in verzweifeltsten Fällen, gründlich zu heilen. Eine solche Klinik bestand in Binningen gar nie und die Mittel, die er gegen hohe Preise per Nachnahme verschickte, bestanden aus wirkungslosen oder gar schädlichen Stoffen, deren Wert zum Preise in keinem Verhältnis stand.

In Luzern treibt ein gewisser Dr. Hofbrücl, Spezialist für Lungenkranke, sein Wesen. Derselbe läßt sich von den Patienten Urin und Auswurf schicken und sendet ihnen dann gegen Nachnahme seine Mittel zu. Dieser saubere Geselle, der wirklich praktischer Arzt ist, floh Ende letzten Jahres von München, als ihm dort der Boden zu heiß wurde, nach der Schweiz. Aus dem Prozeß gegen seine dort zurückgebliebene Buchhalterin erfährt man aber, daß seine Mittel nur aus drei verschieden starken und verschieden gefärbten Morphiumlösungen bestehen, also geeignet sind, die Gesundheit derjenigen, die sich ihm anvertrauen, empfindlich zu schädigen.

Mittel, vor welchen in neuester Zeit durch den Karlsruher Ortsgesundheitsrat, der über diese Dinge ein wachsameres Auge führt, gewarnt wird, sind: die Vitafaserpräparate, ein Nervenkraft-Elixier, Corpulin, Musol, Pinkpillen, Safe cure u. a. m., meist wertlose Substanzen, welche die Wirkungen, die ihnen zugeschrieben werden, nicht besitzen und — viel kosten.

Von Apparaten haben wir verschiedene Arten von Ohrtrommeln für Schwerhörige (Audiphones invisibles), dann das Voltakreuz, bestehend aus einem Kupfer- und einem Zinkplättchen, welches auf der Brust getragen durch von ihm erzeugte elektrische Ströme heilkräftig wirken soll; der Oxydonor victorh, ein angeblich von einem Dr. Hercules Sanchez

in Amerika erfundener und in Deutschland mit ungeheurer Reklame vertriebener Apparat, der Sauerstoff erzeugen und denselben dem Körper zuführen soll, in Wirklichkeit nach dem Urteil von Prof. Curschmann in Leipzig lediglich eine Atrappe.

Unter den Büchern, welche zur Ausbeutung des Publikums dienen, stehen diejenigen der Naturheilmethode in der ersten Reihe. Besonders das Bilz'sche Schundbuch „Das neue Naturheilverfahren“, das seine hundertste Auflage erlebt hat und von dem angeblich bis zum Erscheinen derselben 750,000 Exemplare schon verkauft waren, erfreut sich dank der schlauen Veranstaltung seines Vertriebes einer großen Verbreitung. Mittelfst der Gewährung von Abschlagszahlungen wird es besonders denjenigen, welche sonst keine übrigen Geldmittel haben, durch die interessierten Zwischenhändler massenhaft angehängt. Bezeichnend für seinen Inhalt ist die Begründung, welche für das Kolportageverbot desselben in Osterreich gegeben wurde. Es wird dem Buche dort Folgendes zugeschrieben: Irreführung des Publikums durch falsche Anweisungen, Empfehlung gefährlicher, ja sogar das Leben bedrohender Maßnahmen, Aufreizung zum Widerstande gegen sanitäre staatliche Einrichtungen, wie nicht minder zur Verachtung gegen die ärztliche Wissenschaft und gegen den ärztlichen Stand, sowie Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit.

Zu derselben Ware gehören auch die Bücher von Platen, Kuhne, Kneipp, Walser, Trall, Hahn, König u. a. m., sowie die verschiedenen Homöopathiebücher, nach welchen sich ein jeder, der eine homöopathische Hausapotheke besitzt, selber behandeln kann. Außerdem dienen eine Menge von Broschüren zur Verbreitung des Schwindels.

Aber nicht nur durch ihre Schriften schröpfen die Pfscher das Publikum; auch für ihre Konsultationen und Verrichtungen, welche für den Kranken gewöhnlich nicht von Nutzen, oft von Schaden sind, lassen sie sich gehörig bezahlen. Kuhne wurde durch seine Pfscherei zum reichen Mann; überhaupt die meisten dieser Leute gelangen durch ihr Gewerbe zu Wohlstand. Das ist auch kein Wunder, wenn man von den Honorarforderungen von 5, 10, 25, ja sogar 50 Fr. für den Besuch hört.

Zur Ausbeutung dient besonders, wie oben erwähnt, die absichtliche Stellung einer falschen Diagnose, um die Leute lange in Behandlung behalten zu können. So wird von Verschiedenen berichtet, die jede Quetschung als Knochenbruch behandelten. Einer erklärte einer Frau nach dem einmaligen Besichtigen ihres Urins, sie leide an einer Krankheit, die zur Erblindung führe. Ein anderer überzeugt einen gesunden jungen Mann, daß er an Sphylis leide u. s. f. Natürlich bringt dann die Heilung dieser nichtbestehenden Leiden dem Pfscher viel Ruhm und Geld ein. — So viel über die finanziellen Schädigungen des Einzelnen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Hülfeleistung bei Unfällen in den Bergen

ist in der letzten Zeit Gegenstand von Verhandlungen in den beteiligten Kreisen gewesen und hat zu einer Verständigung über gemeinsames Vorgehen zwischen dem Centralkomitee des schweiz. Alpenklubs und der Leitung des schweiz. Roten Kreuzes und des schweiz. Samariterbundes geführt. Der vom Vorstand des Alpenklubs im Einverständnis mit den beteiligten Verbänden ausgearbeitete Entwurf zu einer Organisation des alpinen Rettungswesens in der Schweiz lautet:

1. In den Hauptorten des Touristenverkehrs im Gebirge sind wo irgend möglich Rettungsstellen zu errichten. Dieselben stehen unter Oberaufsicht des C. C. des S. A. C., unter der Leitung der Sektionen, in deren Gebiet jene Orte liegen, und werden durch die Sektionen organisiert. Den zuständigen Behörden ist von der Organisation Kenntnis zu geben.

2. Für jede Rettungsstelle wird eine geeignete, bergkundige Persönlichkeit auf Vorschlag der betreffenden Sektion vom C. C. als Obmann bestellt. Dem Obmann sind mindestens ein, womöglich aber mehrere Stellvertreter beizugeben, damit jederzeit die Rettungsstelle in Funktion treten kann.

3. An jeder Rettungsstelle sollen womöglich geeignete Persönlichkeiten (Klubisten, Ärzte, Mitglieder von Samaritervereinen) gewonnen werden, die sich im Bedarfsfalle außer den bezahlten Hülfskräften freiwillig an den Rettungsarbeiten beteiligen.